

SJD / Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 18. Dezember 2024

Kanton St.Gallen: Von der Einbruchswelle zum Einbruchs-Tsunami?

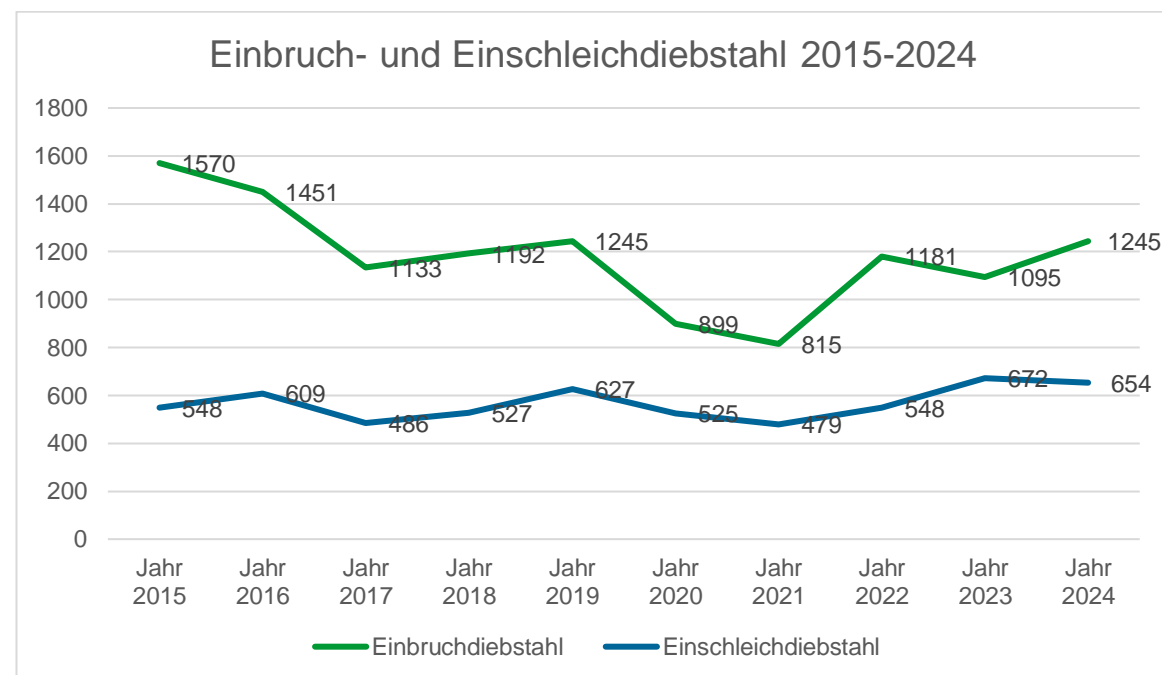
Antwort der Regierung vom 27. Mai 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 18. Dezember 2024 nach Massnahmen zur Verhinderung von Einbruch- und Einschleichdiebstählen im Kanton St.Gallen und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Thematik der Kriminalitätsentwicklung hat sich die Regierung auch in ihrer Antwort vom 27. Mai 2025 auf die Einfache Anfrage 61.25.18 «Zunehmende Einbrüche und Diebstähle – wann wird die Regierung aktiv?» befasst. Darauf wird verwiesen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Einbruch- und Einschleichdiebstähle im Kanton St.Gallen im Zeitraum 2015–2024. Es zeigt, dass im vergangenen Jahr die Einbruchdiebstähle gegenüber dem Vorjahr um vierzehn Prozent zugenommen haben; um drei Prozent gesunken sind die Einschleichdiebstähle. Ein «Einbruchs-Tsunami» ist nicht feststellbar.



Für einen Grossteil der Einbruch- und Einschleichdiebstähle ist eine relativ kleine Anzahl Intensivtäter verantwortlich, die hauptsächlich dem Asylbereich zuzuordnen sind. Trotz polizeilicher Interventionen sind bei dieser Tätergruppe kaum Verhaltensveränderungen zu verzeichnen. Daher bedarf die Bekämpfung von Einbruch- und Einschleichdiebstählen einer engen Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Staatsanwaltschaft, dem Migrationsamt und dem Staatssekretariat für Migration. So können gezielte Massnahmen ergriffen werden, um diese Personen zu identifizieren und allfällige aufenthaltsrechtliche Konsequenzen durchzusetzen. Diese

übergreifend koordinierte Vorgehensweise hat sich als wirksam erwiesen, den Einfluss dieser spezifischen Tätergruppe einzudämmen.

Selbigem Ziel dient auch die vom Bund und Kantonen vor Kurzem eingesetzte Taskforce gegen Intensivtäter aus dem Ausländer- oder Asylbereich. Das Pilotprojekt startet im Juni 2025 und dauert vorerst ein Jahr. Vorgesehen ist, dass die gewonnenen Erkenntnisse in einen Aktionsplan einfließen werden, der im Jahr 2026 einer Asylkonferenz präsentiert werden soll, zu der alle relevanten Akteure der drei Staatsebenen eingeladen werden¹.

Im geplanten Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen (33.24.09) sollen bis rund 50 Arbeitsplätze für die St.Galler Kantonspolizei untergebracht werden. Dies würde es der Kantonspolizei ermöglichen, ihre Aufgaben in der Grenzregion des St.Galler Rheintals in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit wirkungsvoller auszugestalten und zu optimieren. Davon profitiert auch die Bekämpfung der Einbruch- und Einschleichdiebstähle profitieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Steht die Kantonspolizei St.Gallen im Austausch mit anderen kantonalen Polizeikorps, um Einbruchs- und Einschleichdiebstähle auch präventiv wirksamer zu bekämpfen?*

Die Kantonspolizei steht im regelmässigen und engen Austausch mit anderen kantonalen Polizeikorps sowie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Zudem betreibt die Kantonspolizei St.Gallen gemeinsam mit der Stadtpolizei St.Gallen und dem BAZG ein Einbruchskonzept (Strategie Einbruchsprävention und Aufklärung). Im Weiteren nimmt die Kantonspolizei an den Veranstaltungen der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) teil.

2. *Verwendet die Kantonspolizei wie andere Polizeikorps Softwareprogramme, die Einbruchs-Hotspots nach Wahrscheinlichkeiten einteilen und damit die Planung der Polizeieinsätze erleichtern können?*

Zur Verwendung von Software zur Prävention von Einbruchdiebstählen durch die Kantonspolizei hat sich die Regierung in ihrer Antwort vom 17. April 2018 auf die Einfache Anfrage 61.18.04 «Einbruchsprävention: Innovative Massnahmen sind gefragt» geäussert. Darauf wird verwiesen. Diese Beurteilung trifft auch heute noch zu. Aus Sicht der Kantonspolizei würde die Verwendung aktueller Softwareprogramme die Planung der Polizeieinsätze zur Verhinderung von Einbruch- und Einschleichdiebstähle nicht erleichtern. Deshalb verwendet die Kantonspolizei St.Gallen – wie fast alle anderen Polizeikorps (ausgenommen der Stadtpolizei Zürich) – keine entsprechende Software.

3. *Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob private Sicherheitsfirmen verstärkt in die Einbruchsprävention einbezogen werden können?*

Die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei berät kostenlos über einbruchhemmende Massnahmen (bestehend oder in Planung) für Wohnungen, Einfamilienhäuser, Firmen, Kirchen, Gemeinden, Verkaufsgeschäfte usw. sowie Massnahmen gegen Ladendiebstahl, Überfall, Diebstahl und Betrug. Sie basiert auf den Standards von «Sicheres Wohnen Schweiz». Es kann auch ein Beratungstermin gebucht werden.² Mit diesem niederschweligen Angebot leistet die Kantonspolizei wichtige Präventionsarbeit.

¹ Medienmitteilung vom 4. April 2025, abrufbar unter <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104761>.

² www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/praevention--jugend--cybercrime/praevention/kontakt-sicherheitsberatung.html

Auch arbeitet die Kantonspolizei in den Fachgremien der SKP mit und verbreitet u.a. auch deren Informationsmaterial.

Aus Sicht der Regierung besteht daher kein Bedarf, private Sicherheitsfirmen in die Einbruchsprävention der Kantonspolizei einzubeziehen.

4. *Ist die Regierung bereit, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass kleinere Grenzübergänge nachts mittels einer Barriere geschlossen werden, um Grenzübertritte besser kanalisieren und kontrollieren zu können?*

In der Frühjahrssession 2025 haben Nationalrat und Ständerat bereits zwei gleichlautende Motionen «Intensivierung der Grenzkontrollen an der Schweizer Landesgrenze» (25.3026 / 25.3021) gutgeheissen und an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat muss nun einen Umsetzungsvorschlag machen. Die Regierung sieht keine Notwendigkeit, sich in dieser Angelegenheit auch noch an den Bundesrat zu wenden.

5. *Welche weiteren Massnahmen plant die Regierung, um die öffentliche Sicherheit nachhaltig zu verbessern?*

Die Kantonspolizei St.Gallen wird sich weiterhin an Einbruchspräventionskampagnen gemeinsam mit anderen Polizeikorps beteiligen. Diese Kampagnen beinhalten jeweils auch spezielle Dämmerungspatrouillen und kantonsweite Spezialdispositive. Zudem wird die Kantonspolizei mit dem Bericht Polizeiliche Sicherheit weitere Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit im Kanton St.Gallen einbringen.

6. *Weshalb kommuniziert die Kantonspolizei kaum über ihre konkreten Massnahmen gegen Einbruchdiebstähle und beschränkt sich auf allgemeine Verhaltenstipps, die weitgehend selbstverständlich sind?*

Die Kantonspolizei betreibt täglich sog. Ereigniskommunikation. Das Ziel und der Grundauftrag der Ereigniskommunikation ist die transparente Kommunikation über festgestellte Kriminalität, insbesondere über Ereignisse, die gegen aussen wahrnehmbar sind. Die Öffentlichkeit transparent über Einbruchdiebstähle zu informieren, gehört dazu. Um laufende taktische Massnahmen und Ermittlungen nicht zu gefährden, hält sich die Kantonspolizei mit der Kommunizierung konkreter Massnahmen bewusst bedeckt.

Bei den in der Einfachen Anfrage aufgeführten Ereignissen ist es das Ziel der Kantonspolizei St.Gallen, der Öffentlichkeit transparent darzulegen, dass Einbruchdiebstähle verübt wurden und dies in relativ grosser Anzahl. Damit soll eine Sensibilisierung für das Thema erreicht werden, um die Empfänglichkeit für präventive Botschaften zu stärken. So beteiligte sich die Kantonspolizei St.Gallen auch zwischen Herbst und Frühling 2024/2025 an der nationalen Kampagne «Verdacht – Ruf an!».

Die Regierung begrüsst die Art und Weise der Kommunikation der Kantonspolizei zu Einbruchdiebstählen.

Die allgemeinen Verhaltenstipps «Was kann ich tun, um mich vor einem Einbruch zu schützen?» sind von der interkantonalen Fachstelle SKP³ erarbeitet worden. Ganz bewusst setzt die SKP auf einfache und verständliche Präventionstipps. Die Erfahrung der

³ Abrufbar unter <https://www.skppsc.ch/de/themen/einbruch/>.

Kantonspolizei St.Gallen zeigt leider, dass diese Verhaltenstipps alles andere als selbstverständlich sind und auch nicht von der gesamten Bevölkerung konsequent umgesetzt werden. Würden die Verhaltenstipps konsequent angewendet, liesse sich ein Grossteil der vermeldeten Delikte vermeiden.